



Brigitte Zypries
Bundesministerin der Justiz

Mohrenstrasse 37
10117 Berlin
Telefon: 01888-580-90 00
Telefax: 01888-580-90 43
e-mail: ministerin@bmj.bund.de

Mayrhofer:persönliche Anschreiben::Private
30. September 2003

Herrn
Harald H. Schäfers
Schaefers@WuIT.de

Sehr geehrter Herr Schäfers,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 28. August 2003, in der Sie die Thematik der Patentierbarkeit von Software ansprechen.

Dabei handelt es sich um ein bereits seit längerem kontrovers diskutiertes Thema, das besonders seit Vorlage des Richtlinienvorschlags der Europäischen Kommission zur Patentierbarkeit computerimplementierter Erfindungen im Februar 2002 große Aufmerksamkeit erregt. Der häufig benutzte Begriff der „Softwarepatente“ ist dabei irreführend, da keine Patente auf reine Software, sondern nur auf mit Hilfe von Software realisierte technische Erfindungen erteilt werden (beispielsweise die Programmsteuerung eines ABS-Bremssystems). Reine Quellcodes können nur urheberrechtlichem Schutz unterfallen.

Eine Konkretisierung der Patentierungsvoraussetzungen und damit eine Harmonisierung des Patentrechts und der Patentpraxis in den EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Patentorganisation ist Ziel des Richtlinienentwurfs der Europäischen Kommission über die Patentierbarkeit computerimplementierter Erfindungen vom 20. Februar 2002. Dabei soll kein Sonderrecht für computerimplementierte Erfindungen geschaffen werden, sondern die allgemeinen Patentierungsvoraussetzungen sollen für die speziellen Bedürfnisse dieses Anwendungsfeldes definiert werden. Die Patentierbarkeit reiner Software soll weiterhin ausgeschlossen sein, ebenso soll durch klare Regeln die Erteilung von Trivialpatenten, z.B. Patente auf reine Geschäftsmethoden, vermieden werden. Erwünscht ist also keineswegs eine Ausweitung der derzeitigen Patentierungspraxis, eher eine Einschränkung derselben.

Durch die genannte EG-Richtlinie soll ein Ausgleich geschaffen werden zwischen den Zielen, einerseits „klassische“ Erfindungen mit Computerbezug, die einen technischen Beitrag leisten, weiterhin durch Patente zu schützen und andererseits die Entstehung einer Software-Monokultur durch eine zu umfassende Patentierungspraxis zu verhindern. Die Bundesregierung wird sich für eine ausgewogene Lösung einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Zypries